

**DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:**

Hinsichtlich des Beschlusses des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie

1. gegen den Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben;
2. dem Beschluss des Nationalrates im Sinne des Artikel 50 Absatz 1 zweiter Satz B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen;
3. gegen den Beschluss des Nationalrates, gemäß Artikel 50 Absatz 2 B-VG den gegenständlichen Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2004 02 13

**Johanna Schicker**

Schriftführung

**Jürgen Weiss**

Präsident des Bundesrates